gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Turbo-Clean | 300.810 - 10 | | 300.830 - 30 | | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Turbo-Clean | 300.810 - 10 | | 300.830 - 30 | | 300.822 - 200 |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Metallit GmbH

Am Niedermeyers Feld 1

33719 Bielefeld DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0) 521.49 40-0
Telefax: +49 (0) 521.49 40-50
E-Mail: info@metallit.de

Auskunftgebender Bereich: Telefon: +49 (0) 521.49 40-0 | E-Mail: stockhecke@metallit.de

1.4 Notrufnummer: GIZ Bonn +49 (0) 228.1 92 40 (24h)

Vergiftungszentrale für Österreich +43 (0) 1.4 06 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-

ge Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Chronische aquatische Toxizität, Katego-

rie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | | 300.830 - 30 | | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

Gefahrenpiktogramme :









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwe-

ge tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Ae-

rosol vermeiden.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan; ECHA Listennummer 921-024-6

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan; ECHA Listennummer 921-024-6	Nicht zugewiesen	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 90 - <= 100

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | 300.830 - 30 | 300.822 - 200 |

n-Hexan 110-54-3 203-777-6 Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361f STOT SE 3; H336 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	5
--	---

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm

halten.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.

1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Aspirationsgefahr Sofort Arzt hinzuziehen.

Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in

die stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Kopfweh

Schwindel Bewusstlosigkeit

Übelkeit

Magen-Darm-Beschwerden

Dermatitis

Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | | 300.830 - 30 | | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Elementarhilfe.

Dekontamination.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Siehe Abschnitt 10.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Behälter kann bei Erhitzen explodieren.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | 300.830 - 30 | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

dämmen oder Ölsperren).

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser ver-

hindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders

überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Den Bereich belüften.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über

dem Boden aus.

Behälter dicht verschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Stoff / Produkt ist brennbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen. Vor Hitze schützen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung

verwenden.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Kontakt mit

Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | | 300.830 - 30 | | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

sicher verhindern. Rauchen verboten. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich auf-

bewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben : Trocken aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrah-

lung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
n-Hexan	110-54-3	TWA	20 ppm 72 mg/m3	2006/15/EC
Weitere Informati- on	Indikativ			
		AGW	50 ppm 180 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	8;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Weitere Arbeitsplatzgrenzwerte

Beschreibung	Werttyp	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Aliphatische Kohlenwasser-	AGW	1.000 mg/m3	Arbeitsplatzgrenz-
stoffe			werte für Kohlenwas-
			serstoffgemische
			TRGS 900 (RCP-
			Methode)

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
	110-54-3	2.5-Hexandion plus	Expositionsende,	TRGS 903

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | | 300.830 - 30 | | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

4,5-Dihydroxy-2-	bzw. Schichtende	
hexanon: 5 mg/l		
(Urin)		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswege	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso- Alkane, cyclische Ver- bindungen, <5 % n- Hexan; ECHA Listen- nummer 921-024-6	DNEL Arbeit- nehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	2035 mg/m3
	DNEL Arbeit- nehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	773 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	DNEL Verbrau- cher	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	608 mg/m3
	DNEL Verbrau- cher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	699 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	DNEL Verbrau- cher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	699 mg/kg Körperge- wicht/Tag
n-Hexan	DNEL Arbeit- nehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	11 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	DNEL Verbrau- cher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,3 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	DNEL Arbeit- nehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	75 mg/m3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,5 mm Tragedauer : 480 min

Material : Chloropren Handschuhdicke : 0,6 mm Tragedauer : 30 min

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Die Durchdrin-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | 300.830 - 30 | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

gungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Lösemittelfeste Schürze und Stiefel

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeits-

platz auswählen.

Atemschutz : Bei Anwendung in geschlossenen Systemen oder ausrei-

chender Raumbelüftung kein Atemschutz erforderlich. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkann-

tem Filtertyp verwenden.

Filtertyp : Typ organische Dämpfe (A)

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : < -30 °C

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 88 - 105 °C

Flammpunkt : -12 °C

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : ca. 85 hPa (20 °C)

ca. 290 hPa (50 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 0,714 g/cm3 (15 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | 300.830 - 30 | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 3,4 - 5,2

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser ist

eine Anreicherung in Organismen möglich.

Selbstentzündungstemperatur : > 200 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : ca. 61 mm2/s

Explosive Eigenschaften : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen., Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | | 300.830 - 30 | | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan; ECHA Listennummer 921-024-6:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): ca. > 5.840 mg/kg

Anmerkungen: Read across

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 25,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte, männlich und weiblich): > 2.800 - 3.100

mg/kg

Anmerkungen: Read across

n-Hexan:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): ca. 30.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 73860 ppm

Expositionszeit: 4,0 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 3.350 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan; ECHA Listennummer 921-024-6:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Hautreizung

n-Hexan:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan; ECHA Listennummer 921-024-6:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | | 300.830 - 30 | | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung Anmerkungen: Read across

n-Hexan:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan; ECHA Listennummer 921-024-6:

Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Read across

n-Hexan:

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan; ECHA Listennummer 921-024-6:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

rung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Read across

: Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Read across

: Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

rung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Read across

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | | 300.830 - 30 | | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

n-Hexan:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

rung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

: Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: Unterschiedliche Studien zeigten sich widerspre-

chende Resultate.

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus (männlich)

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan; ECHA Listennummer 921-024-6:

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

n-Hexan:

Spezies: Ratte, (männlich und weiblich) Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

NOAEC: 9.016 ppm LOAEC: 900 ppm

Methode: OECD Prüfrichtlinie 451

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan; ECHA Listennummer 921-024-6:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Keine schädlichen Effekte. Anmerkungen: Read across

n-Hexan:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Methode: OECD Prüfrichtlinie 416 Anmerkungen: nicht eindeutig

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | | 300.830 - 30 | | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

Spezies: Maus

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Methode: OECD Prüfrichtlinie 414 Anmerkungen: nicht eindeutig

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan; ECHA Listennummer 921-024-6:

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

n-Hexan:

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan; ECHA Listennummer 921-024-6:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

n-Hexan:

Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan; ECHA Listennummer 921-024-6:

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

NOAEC: 2220 ppm

Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Methode: OECD Prüfrichtlinie 413 Anmerkungen: Read across

n-Hexan:

Spezies: Ratte, männlich LOAEC: 3000 ppm

Applikationsweg: Einatmen

Spezies: Maus, weiblich LOAEC: 500 ppm

Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Methode: OECD Prüfrichtlinie 413

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | | 300.830 - 30 | | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

Spezies: Maus, männlich LOAEC: 1000 ppm

Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Methode: OECD Prüfrichtlinie 413

Spezies: Maus, männlich NOAEC: 500 ppm

Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Methode: OECD Prüfrichtlinie 413

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan; ECHA Listennummer 921-024-6:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

n-Hexan:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan; ECHA Listennummer 921-024-6:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 11,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum cap-

ricornutum)): 10 - 30 mg/l Endpunkt: Biomasse Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum cap-

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3 mg/l

ricornutum)): 30 - 100 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | | 300.830 - 30 | | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

Toxizität gegenüber Bakte-

rien

EL50 (Tetrahymena pyriformis): 35,57 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOELR: 2.045 mg/l Expositionszeit: 28 d Endpunkt: Wachstumsrate

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Anmerkungen: QSAR

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,17 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 Anmerkungen: Read across

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxi-

zität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

n-Hexan:

Toxizität gegenüber Fischen

LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 12,51 mg/l

Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: QSAR

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

-

EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 21,85 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum cap-

ricornutum)): 2,077 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h Anmerkungen: QSAR

Toxizität gegenüber Bakte-

rien

EL50 (Tetrahymena pyriformis): 10,82 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 48 h Anmerkungen: QSAR

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOELR: 2,8 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Anmerkungen: QSAR

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-

NOELR: 4,888 mg/l Expositionszeit: 21 d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | | 300.830 - 30 | | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017 0.0 19.01.2017 05.02.2020

bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: QSAR (Chronische Toxizität)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxi: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

zität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan;

ECHA Listennummer 921-024-6:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 98 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Biologischer Abbau: 83 % Expositionszeit: 10 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

n-Hexan:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 98 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Biologischer Abbau: 83 %

Expositionszeit: 10 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5 % n-Hexan;

ECHA Listennummer 921-024-6:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 3,4 - 5,2

n-Hexan:

Verteilungskoeffizient: nlog Pow: 4 (20 °C)

Octanol/Wasser pH-Wert: 7

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | 300.830 - 30 | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst

sich nicht.

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Schwach mobil in Böden, Adsorbiert am Bo-

den.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Diese Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, weichlöten, bohren, schweißen oder Hitze, Flammen, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Sie können explodieren und zu Verletzungen und/oder

Tod führen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3295
ADR : UN 3295
RID : UN 3295
IMDG : UN 3295
IATA : UN 3295

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | 300.830 - 30 | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
ADR : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
RID : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

IMDG : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

IATA : Hydrocarbons, liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

Anmerkungen : Sondervorschrift 640D

RID

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | | 300.830 - 30 | | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 353

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom-

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi: Nicht anwendbar

sche Schadstoffe

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Menge 1 Menge 2
7b Leichtentzündlich 5.000 t 50.000 t

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE 5.000 t 50.000 t

FLÜSSIGKEITEN

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | | 300.830 - 30 | | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

E2 UMWELTGEFAHREN 200 t 500 t

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit ge-

fährlichen Stoffen

9b Umweltgefährlich 200 t 500 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Kenn-Nummer: 27

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: < 5 %

Krebserzeugende Stoffe: Anteil Klasse 3: < 0,1 %

Erbgutverändernd: Sonstige: < 0,1 %

Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 5 % Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt

abzüglich Wasser

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG

über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationa-

len Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | 300.830 - 30 | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

Exposition.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung: KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten., Die nachfolgend angegebenen Quellen beziehen sich nur auf Informationen zu den einzelnen Inhaltsstoffen und nicht auf die Mischung., Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur., ECHA Classification and Labelling - echa.europa.eu/de/view-article/-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turbo-Clean | 300.810 - 10 | | 300.830 - 30 | | 300.822 - 200 |

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: -

0.0 19.01.2017 05.02.2020 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

/journal_content/07005f81-abf1-4081-973b-6c7c526c39df,

ECHA Information on Registered Substances.

http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx, Chemikalienmanager, KCL-Software für den Handschutz,

GESTIS Stoffdatenbank http://gestis.itrust.de,

index.htm]

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE